



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
Jägertorstraße 207
64276 Darmstadt

Eingang - FB 230/231	
16. JULI 2019	FBL <i>Je</i>
Sachbearbeiter/in	

Unser Zeichen:

Dokument-Nr.:

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Ihr Ansprechpartner:

Zimmernummer:

Telefon/ Fax:

E-Mail:

Datum:

RPDA - Dez. I 16-33 f 02/6-2018/2

2019/301238

FB 230

17. Januar und 18. März 2019

Christian Lettmann

2.41

06151 12 6504 / 06151 12 4610

christian.lettman@rpda.hessen.de

12. Juli 2019

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Nachfolgend erhalten Sie die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019.

Die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen zu den im Beschluss über den

- Wirtschaftsplan 2019 des Sondervermögens „Eigenbetrieb Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg „Da-Di-Werk“ vorgesehenen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkrediten,
 - Wirtschaftsplan 2019 des Sondervermögens „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“ vorgesehenen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkrediten,
- sind ebenfalls enthalten.

I. Genehmigung

Hiermit genehmige ich

1. die Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 97a Nr. 1 HGO;

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:

Mo. – Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:

Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz



2. das am 10. Dezember 2018 vom Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg beschlossene Haushaltssicherungskonzept

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 97a Nr. 2 HGO und § 92a Abs. 3 HGO;

3. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Kredite in Höhe von 11.071.702 EUR - abzüglich der Kreditaufnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG) von 3.421.393 EUR, die gemäß § 19 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes in Verbindung mit § 11 Abs. 2 KIPG als genehmigt gelten - in Höhe von

7.650.309,00 EUR

(i. W.: "Sieben Millionen sechshundertfünfzigtausenddreihundertneun Euro")

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 97a Nr. 4 und § 103 Abs. 2 HGO;

4. den Gesamtbetrag der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

1.480.000,00 EUR

(i. W.: "Eine Million vierhundertachtzigtausend Euro")

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 97a Nr. 3 und § 102 Abs. 4 HGO;

5. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

47.000.000,00 EUR

(i. W.: „Siebenundvierzig Millionen Euro“)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 97a Nr. 5 und § 105 Abs. 2 HGO.

II. Genehmigung zum Wirtschaftsplan 2019 des Sondervermögens Da-Di-Werk

Hiermit genehmige ich

1. den Gesamtbetrag der im Beschluss über den Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg - Da-Di-Werk“ für das Wirtschaftsjahr 2019 vorgesehenen Kredite in Höhe von

39.645.100,00 EUR

(i. W.: "Neununddreißig Millionen sechshundertfünfundvierzigtausendeinhundert Euro")

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 103 Abs. 2 HGO unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite meiner Genehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf. Ausgenommen von meinem Einzelgenehmigungsvorbehalt sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds;

2. den Gesamtbetrag der im vorgenannten Beschluss vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

29.382.000,00 EUR

(i. W.: "Neunundzwanzig Millionen dreihundertzweiundachtzigtausend Euro")

gem. § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 102 Abs. 4 HGO;

3. den im vorgenannten Beschluss festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

12.000.000,00 EUR

(i. W.: „Zwölf Millionen Euro“)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 105 Abs. 2 HGO.

III. Genehmigung zum Wirtschaftsplan 2019 des Sondervermögens Kreiskliniken

Hiermit genehmige ich

1. den Gesamtbetrag der im Beschluss über den Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Kreiskliniken Darmstadt - Dieburg“ für das Wirtschaftsjahr 2019 vorgesehenen Kredite in Höhe von

2.362,00 EUR

(i. W.: "Zweitausenddreihundertzweiundsechzig Euro")

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 103 Abs. 2 HGO;

2. den Gesamtbetrag der im vorgenannten Beschluss vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

33.350.585,00 EUR

(i. W.: "Dreiunddreißig Millionen dreihundertfünfzigtausendfünfhundertfünfundachtzig Euro")

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 102 Abs. 4 HGO;

3. den im vorgenannten Beschluss festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

35.000.000,00 EUR

(i. W.: „Fünfunddreißig Millionen Euro“)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 105 Abs. 2 HGO.

IV. Feststellungen zur Haushalts- und Finanzlage des Landkreises

Die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat sich nach den Haushaltsdaten in 2019 weiter stabilisiert.

Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Darmstadt-Dieburg muss noch als gefährdet bezeichnet werden, da der Haushaltsausgleich in 2019 nicht erreicht wird, Altdéfizite bestehen und mit Liquiditätskrediten zu finanzieren sind.

Der Landkreis sieht nach der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt einen Überschuss von 9,2 Mio. EUR und einen Zahlungsmittelbedarf von rd. 3,2 Mio. EUR vor, der Haushaltsausgleich ist damit nicht erreicht.

Nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO liegt der Haushaltsausgleich in der Planung erst dann vor, wenn im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Die Analyse des Haushaltsplans einschließlich der Ergebnis- und Finanzplanung zeigt, dass die Tilgung an das Sondervermögen „Hessenkasse“ im Haushaltsjahr 2019 nicht vollständig geleistet werden kann. In den Planungsjahren können die Tilgungen wieder erwirtschaftet werden und es sind auch Zahlungsmittelüberschüsse vorgesehen.

Da der Haushaltsausgleich gem. § 92 Abs. 5 HGO nicht erreicht wird, ist nach Ziffer II.2 des Finanzplanungserlasses vom 13.09.2018 für die Haushaltsgenehmigung das Einvernehmen der oberen Aufsichtsbehörde einzuholen. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat sein Einvernehmen erteilt.

Zum Ende des Jahres 2017 bestanden Defizite von zusammen 139.790,1 TEUR. Durch das Entschuldungsprogramm des Landes (HESSENKASSE) in 2018 wurden ablösbare Kassenkredite von 111.300,0 TEUR festgestellt, die im Laufe des Jahres abgelöst wurden. Es verbleiben Defizite von 28.490,1 TEUR beim Landkreis.

Der jahresbezogene Haushaltsausgleich wurde im Jahr 2016 erreicht (das Jahresergebnis 2016 betrug +17,9 Mio. EUR, das Jahresergebnis 2017 +13,8 Mio. EUR, nach einer Hochrechnung für 2018 betrug das Jahresergebnis 2018 +14,7 Mio. EUR).

Die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises wird weiterhin durch das vom Eigenbetrieb „Da-Di-Werk“ betreute Schulbauprogramm beeinflusst, das regelmäßig fortgeschrieben und angepasst wird. In den nächsten Jahren besteht damit weiterhin ein hoher Investitionsbedarf mit einem entsprechenden Kreditvolumen. Von 2019 bis 2022 sind bei Investitionen von insgesamt 180,8 Mio. EUR Kredite in Höhe von 177,0 Mio. EUR geplant.

Bei den Kreiskliniken steht seit 2016 der Neubau des Bettenhauses an. Es sind Baukosten von rund 73,0 Mio. EUR vorgesehen, das Land Hessen hat hierfür Fördermittel von 40,0 Mio. EUR bewilligt, die ab 2017 in 10 jährlichen Raten von 4,0 Mio. EUR ausgezahlt werden, so dass insgesamt 33,0 Mio. EUR an Krediten aufgenommen werden

müssen.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 sind Kreditaufnahmen von rund 2,4 TEUR und Verpflichtungsermächtigungen von 33,4 Mio. EUR veranschlagt.

Im Kreishaushalt werden für den Zeitraum von 2019 bis 2022 Investitionen von zusammen 52,8 Mio. EUR mit Krediten von 52,0 Mio. EUR finanziert.

Damit müssen bis 2022 neue Kredite von zusammen 231,4 Mio. EUR verantwortet werden.

Die Finanzstruktur des Kreises wird, wie aufgezeigt, auch stark durch Entscheidungen für die Eigenbetriebe betroffen. Die Kreiskliniken sind weiterhin defizitär. Nach dem Finanzplan sind auch für die folgenden Jahre Verlustausgleiche durch den Landkreis vorgesehen.

Das Neubauvorhaben an den Kreiskliniken wird es besonders erforderlich machen, Kostenentscheidungen kritisch zu überprüfen, um die Begrenzung der Verlustausgleiche, wie in der Finanzplanung der Kreiskliniken vorgesehen, zu erreichen.

Das Kreditvolumen für Schulbau und Verwaltungsgebäude im Eigenbetrieb „Da-Di-Werk“ wurde im Jahr 2011 für grundsätzlich genehmigungsfähig angesehen, die Obergrenze für das Investitionsprogramm war die Prioritätenliste zum Schulbau und Schulsanierungsprogramm 2008 -2016. Die Umsetzung des Investitionsprogramms wurde auch von einer nachhaltigen Konsolidierung im Kreishaushalt und in den Eigenbetrieben abhängig gemacht. Auf diese Grundsätze wurde regelmäßig hingewiesen.

Beim Da-Di-Werk wirken sich Entscheidungen im Schulträgerbereich durch die kostendeckend festzusetzende Schulumlage unmittelbar auf die Höhe der Kreisumlage und damit auch auf die Haushaltslage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden aus.

Im Finanzhaushalt sind im Haushaltsjahr 2019 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 11,4 Mio. EUR vorgesehen. Die größten Investitionen stellen die Baumaßnahmen für die Verwaltung mit 1,4 Mio. EUR, Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen der Schulen mit 6,2 Mio. EUR und Straßenbaumaßnahmen mit 0,8 Mio. EUR dar. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen (abzüglich Tilgungsanteil des Landes im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms) stehen mit 0,3 Mio. EUR zur Verfügung, zur weiteren Finanzierung sind Kreditaufnahmen von 11,1 Mio. EUR erforderlich. Bei Tilgungsleistungen von 13,6 Mio. EUR (ohne Hessenkasse) ist im Kreishaushalt keine Nettoneuverschuldung vorgesehen.

Die Haushaltslage wird nach der Leitlinie zur Konsolidierung kommunaler Haushalte

des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport auch als defizitär betrachtet, wenn trotz eines jahresbezogenen Haushaltsausgleichs noch Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen. Es ist ein Haushalts sicherungskonzept aufzustellen und eine Nettoneuverschuldung wäre grundsätzlich nicht genehmigungsfähig.

Der Landkreis hat die Konsolidierungsmaßnahmen bisher konsequent umgesetzt, der jahresbezogene Haushaltsausgleich wird seit 2016 erreicht und in der Finanzplanung werden jährlich Haushaltsüberschüsse vorgesehen, um die Altdefizite abzubauen.

Bei dem Schulbau und Schulsanierungsprogramm handelt es sich um Pflichtaufgaben. Eine Nettoneuverschuldung kann zugelassen werden. Die Genehmigung der Kreditaufnahmen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Da-Di-Werk“ kann nach oben Gesagtem nur unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung erteilt werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden die Kreditbelastung in künftigen Jahren weiter erhöhen. Die Auswirkungen auf die dauernde Leistungsfähigkeit können abschließend nicht beurteilt werden.

Der Landkreis hat bei der Größenordnung der Investitionen in seinen Eigenbetrieben dafür Sorge zu tragen, dass er seine finanzielle Leistungsfähigkeit in ausreichendem Maße sichert und gleichzeitig auch seine künftigen Entwicklungschancen wahrt. Der Investitionsrahmen kann nur verantwortbar bleiben, wenn der Haushaltsausgleich nachhaltig gesichert bleibt.

Mit den Anträgen auf Einzelgenehmigung der Kredite ist über die Kreditentwicklung und über die weitere Haushaltsentwicklung zu berichten.

V. Erfüllung der Auflagen

Für die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2018 konnten die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen nur mit Auflagen erteilt werden.

Der Bericht über die Auflagenerfüllung wurde am 19. März 2019 vorgelegt.

Die Auflagen wurden im Wesentlichen wie folgt umgesetzt:

- Das Haushaltskonsolidierungskonzept wurde weiterentwickelt, ein Abbau der Altfehlbeträge ist vorgesehen.
- Der Landkreis hat nur die Ausgaben geleistet, zu denen er rechtlich verpflichtet ist oder die bei Anlegung strenger Maßstäbe erforderlich sind.
- Das Personalkostenbudget wurde nicht überschritten.
- Der jahresbezogene Haushaltsausgleich wurde mit einem positiven Jahresergebnis von 14,7 Mio. EUR erreicht.

- Gebührensatzungen werden regelmäßig, soweit keine Kostendeckung vorliegt, angepasst.

Die Auflagen zu den Kreditaufnahmen und zur Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen wurden eingehalten.

VI. Auflagen und Empfehlungen zu den Genehmigungen

Um den Konsolidierungskurs des Landkreises wirksam zu begleiten und um zu verhindern, dass die Haushaltswirtschaft des Landkreises in eine nicht zu verantwortende Schieflage gerät, sind die folgenden Auflagen und Empfehlungen zu beachten:

1. Nach der Finanzplanung 2018 – 2022 ist der jahresbezogene Haushaltsausgleich für die Planungsjahre wieder vorgesehen. An dieser Vorgabe ist mit allen zu Gebote stehenden Mitteln festzuhalten.

Künftige Haushaltsgenehmigungen können nur in Aussicht gestellt werden, wenn die Ergebnis- und Finanzplanung strikt eingehalten wird.

2. Entscheidungen in den Eigenbetrieben betreffen auch die Finanzstruktur des Kreises, nachfolgende Auflagen und Empfehlungen gelten daher auch für die Eigenbetriebe.
3. Das Haushaltssicherungskonzept ist an die jährliche Entwicklung anzupassen und regelmäßig zu überprüfen. Die Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte vom 6. Mai 2010 ist dabei zu berücksichtigen.
4. Das Personalkostenbudget im Haushaltsplan und in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe darf nicht überschritten werden.
Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass unabweisbare Mehrbedarfe erst durch interne Maßnahmen ausgeglichen werden.
Es wird empfohlen, bei Stellenbesetzungen eine Wiederbesetzungsfrist einzuhalten.

Die Entwicklung des Personalkostenbudgets und die erzielten Einsparungen bitte ich deutlich darzustellen.

5. Die Aufnahme der einzelnen Kredite im Eigenbetrieb Da-Di-Werk bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
Die Anträge auf Einzelgenehmigung sind mit der Stellungnahme des Finanz- und Rechnungswesens des Kreises, ob der Haushaltsausgleich weiterhin sichergestellt werden kann, vorzulegen.
Im Bericht bitte ich die mit Kreditmitteln zu finanzierenden Investitionen darzustellen und die weitere Entwicklung der Haushaltsslage des Kreises aufzuzeigen.

6. Der Landkreis hat einen Eigenbeitrag zur HESSENKASSE (jährlich 25 EUR / Einwohner entspricht 7.341.650 EUR) zu leisten. Es ist sicherzustellen, dass der Landkreis der Verpflichtung im Haushaltsvollzug nachkommt.

Der Bericht, wie Sie den Auflagen im Haushaltsjahr 2019 nachgekommen sind, sollte im ersten Quartal 2020 vorgelegt werden und ohne Verweis auf andere Materialien aus sich heraus verständlich sein.

Diese Verfügung ist gemäß § 29 Abs. 3 der Hessischen Landkreisordnung dem Kreistag in geeigneter Form mitzuteilen.

Ich bitte um weitere Veranlassung gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 97 Abs. 5 HGO.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 37, 64293 Darmstadt, erhoben werden.



Lindscheid
Regierungspräsidentin

